



Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung

Abgeordneter Sebastian Striegel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Abgeordnete Henriette Quade (DIE LINKE)

Sprengstoffbesitz und -einsatz von und durch Neonazis

Kleine Anfrage - KA 6/9080

Antwort der Landesregierung erstellt vom Ministerium für Inneres und Sport

Unter Bezugnahme auf die Drs. 6/9080 vom 29. Januar 2016 beantworte ich namens der Landesregierung die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung:

Nach der gebräuchlichen Definition ist der Neonazismus eine Teilmenge des Rechtsextremismus. Die Landesregierung sammelt Informationen zu rechtsextremistischen Bestrebungen und in diesem Zusammenhang auch zum Sprengstoffbesitz und -einsatz von Rechtsextremisten. Eine gesonderte Erfassung der Teilmenge Neonazismus findet diesbezüglich nicht statt. Insofern werden die Fragen dahingehend interpretiert, dass diese sich auf die von der Landesregierung beobachteten Rechtsextremisten beziehen. Ergänzend wurde für die Beantwortung der in der Verbunddatei „Gewalttäter Rechts“ enthaltene Personenkreis berücksichtigt.

Bei den statistischen Aussagen das Jahr 2015 betreffend ist zu beachten, dass diese als vorläufig zu betrachten sind, da die Fallzahlen zu Straftaten der Politisch motivierten Kriminalität derzeit mit dem Bundeskriminalamt abgestimmt werden.

- 1. Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung zur Sicherstellung von Sprengstoffen bzw. zu Gegenständen, die geeignet sind, ein Sprengstoffverbrechen zu begehen, bei Durchsuchungsmaßnahmen bei Neonazis oder in von Neonazis genutzten Objekten und Fahrzeugen in den Jahren 2014 und 2015? Bitte aufschlüsseln nach Ort, Art und Menge des Spreng-**

Hinweis: Die Anlage ist als Objekt beigefügt und öffnet durch Doppelklick im Netz den Acrobat Reader.

(Ausgegeben am 08.03.2016)

stoffes bzw. Art der Sprengvorrichtung, Datum der Durchsuchung, Ausgang des Ermittlungsverfahrens und Anlass der Maßnahme.

Der Landesregierung liegen keine Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung vor.

- 2. Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung zur Sicherstellung von Zündvorrichtungen, die geeignet sind, bei Sprengstoffverbrechen eingesetzt zu werden, bei Durchsuchungsmaßnahmen bei und von Neonazis oder in von Neonazis genutzten Objekten und Fahrzeugen in den Jahren 2014 und 2015? Bitte insbesondere Art, Herkunft, Anzahl der Zündvorrichtungen sowie Datum und Bundesland der Sicherstellung benennen.**

Der Landesregierung liegen keine Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung vor.

- 3. Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung zu in den Jahren 2014 und 2015 aufgefundenen Sprengstoffen, Gegenständen, die geeignet sind, Sprengstoffverbrechen zu begehen und Zündern in Depots jeder Art, bei denen im Rahmen der polizeilichen Ermittlungen dem Verdacht nachgegangen wurde, dass Neonazis als Urheber der Depots bzw. als deren Nutzer in Frage kommen?**

Die Landesregierung hat keine Erkenntnisse über aufgefundene Depots in Sachsen-Anhalt.

- 4. Welche Straftaten mit neonazistischem Hintergrund oder durch Personen, die in der Vergangenheit durch entsprechende Straftaten (z. B. nach §§ 86, 86a, 130, 129 und 129a StGB) in Erscheinung getreten sind, wurden unter Einsatz von Sprengmitteln in den Jahren 2014 und 2015 begangen? Bitte aufschlüsseln nach Ort, Datum und Art der Straftat, Art und Menge des Sprengstoffes, Ausgänge der Ermittlungsverfahren.**

Der Landesregierung sind die in der Anlage aufgeführten Straftaten im Sinne der Fragestellung bekannt.

- 5. Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung zum Einsatz von Sprengmitteln bei durch Neonazis (also Personen, die in der Vergangenheit nach §§ 86, 86a, 130 StGB und weiteren einschlägigen Straftatbeständen verurteilt wurden) in den Jahren 2014 und 2015 begangenen Straftaten der allgemeinen und schweren Kriminalität? Bitte aufschlüsseln nach Ort, Datum und Art der Straftat, Verurteilungshintergrund des bzw. der Täter, Art, Menge und Herkunft des eingesetzten Sprengmittels oder der -vorrichtung.**

Der Landesregierung liegen keine Erkenntnisse zu Straftaten im Sinne der Fragestellung vor.

- 6. Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung zum Erwerb oder Handel mit Sprengstoffen durch Neonazis infolge grenzüberschreitender Kontakte, insbesondere nach Tschechien, Österreich und Belgien?**

Der Landesregierung liegen keine Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung vor.

7. **Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung zur genauen Spezifizierung der gefundenen bzw. eingesetzten Sprengmittel in den Fragen 1 bis 6 als Selbstlaborat, gewerblicher oder militärischer Sprengstoff oder sonstiger Sprengmittel?**

Nach den der Landesregierung vorliegenden Erkenntnissen handelt es sich bei den aufgefundenen bzw. eingesetzten Sprengmitteln um pyrotechnische Erzeugnisse.

8. **Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung zu Plänen von Neonazis, Sprengmittel im Rahmen der Begehung von Straftaten einzusetzen, zu bei Neonazis aufgefundenen bzw. verbreiteten Anleitungen zum Einsatz von Sprengmitteln bzw. zu Übungen im Umgang mit derartigen Stoffen und Vorrichtungen in den Jahren 2014 und 2015?**

Der Landesregierung liegen keine Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung vor.

9. **Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung zum Erwerb und Umgang mit Sprengmitteln durch Neonazis bzw. Personen, die in der Vergangenheit nach §§ 86, 86a, 130 StGB und weiteren einschlägigen Straftatbeständen verurteilt wurden, im Rahmen einer freiberuflichen oder unselbstständigen Tätigkeit in einem Unternehmen, das berechtigt ist, im Rahmen seines Firmenprofils legal Sprengmittel zu erwerben bzw. einzusetzen (z. B. Abrissfirmen)?**

Der Landesregierung liegen keine Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung vor.

Ort	Datum	Art der Straftat	Art und Menge des Sprengstoffes	Ausgang des Ermittlungsverfahrens
Dessau-Roßlau, kreisfreie Stadt	01.01.2014	Verstoß SprengG	pyrotechnische Erzeugnisse	k.A. (hierzu liegen keine Angaben vor)
Leuna, LK Saalekreis	30.01.2014	Sachbeschädigung	pyrotechnische Erzeugnisse	Ermittlungsverfahren noch nicht beendet
Coswig, LK Wittenberg	27.04.2014	Verstoß SprengG	pyrotechnische Erzeugnisse	k.A.
Südliches Anhalt, LK Anhalt-Bitterfeld	15.05.2014,	Verstoß SprengG	pyrotechnische Erzeugnisse	k.A.
Halle (Saale), kreisfreie Stadt	05.12.2014	Verstoß SprengG	pyrotechnische Erzeugnisse	Geldstrafe
Dessau-Roßlau, kreisfreie Stadt	31.12.2014	Verstoß SprengG	pyrotechnische Erzeugnisse	k.A.
Dessau-Roßlau, kreisfreie Stadt	07.01.2015	Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen	pyrotechnische Erzeugnisse	Ermittlungsverfahren noch nicht beendet
Magdeburg, Landeshauptstadt	24.02.2015	Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen	pyrotechnische Erzeugnisse	Ermittlungsverfahren noch nicht beendet
Dessau-Roßlau, kreisfreie Stadt	07.03.2015	Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen	pyrotechnische Erzeugnisse	Einstellung gem. § 153 StPO
Halberstadt, LK Harz	20.07.2015	Verstoß WaffG	pyrotechnische Erzeugnisse	Ermittlungsverfahren noch nicht beendet

Ort	Datum	Art der Straftat	Art und Menge des Sprengstoffes	Ausgang des Ermittlungsverfahrens
Weißenfeld, LK Burgenlandkreis	08.08.2015	Sachbeschädigung	pyrotechnische Erzeugnisse	Ermittlungsverfahren noch nicht beendet
Oranienbaum-Wörlitz, OT Vockerode, LK Wittenberg	12.08.2015	Sachbeschädigung, Verstoß SprengG	pyrotechnische Erzeugnisse	Ermittlungsverfahren noch nicht beendet
Hettstedt, LK Mansfeld-Südharz	29.08.2015	Volksverhetzung, Beleidigung	pyrotechnische Erzeugnisse	Einstellung gem. §170 Abs.2 StPO
Weißenfeld, LK Burgenlandkreis	29.08.2015	Sachbeschädigung	pyrotechnische Erzeugnisse	Ermittlungsverfahren noch nicht beendet
Magdeburg, Landeshauptstadt	05.09.2015	Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen, Verstoß SprengG	pyrotechnische Erzeugnisse	Ermittlungsverfahren noch nicht beendet
Oschersleben, LK Börde	30.10.2015	Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen, Volksverhetzung, Verstoß SprengG	pyrotechnische Erzeugnisse	Ermittlungsverfahren noch nicht beendet
Halberstadt, LK Harz	31.10.2015	Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen, Verstoß SprengG, Verstoß VersG	pyrotechnische Erzeugnisse	Ermittlungsverfahren noch nicht beendet
Magdeburg, Landeshauptstadt	31.10.2015	Volksverhetzung, Verstoß SprengG	pyrotechnische Erzeugnisse	Ermittlungsverfahren noch nicht beendet
Magdeburg, Landeshauptstadt	31.10.2015	Körperverletzung, Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte	pyrotechnische Erzeugnisse	Ermittlungsverfahren noch nicht beendet

Ort	Datum	Art der Straftat	Art und Menge des Sprengstoffes	Ausgang des Ermittlungsverfahrens
Kelbra, LK Mansfeld-Südharz	06.11.2015	Beleidigung, Verstoß SprengG	pyrotechnische Erzeugnisse	Ermittlungsverfahren noch nicht beendet
Halle (Saale), kreisfreie Stadt	06.11.2015	Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen, Verstoß SprengG	pyrotechnische Erzeugnisse	Ermittlungsverfahren noch nicht beendet
Halle (Saale), kreisfreie Stadt	16.11.2015	Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen, Verstoß SprengG	pyrotechnische Erzeugnisse	Ermittlungsverfahren noch nicht beendet
Merseburg, LK Saalekreis	31.12.2015	Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen, Volksverhetzung, Gefährliche Körperverletzung, Verstoß WaffG und Verstoß SprengG	pyrotechnische Erzeugnisse	Ermittlungsverfahren noch nicht beendet